



Gemeinde Hohenpeißenberg

Merkblatt für Hundehalter

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

in Hohenpeißenberg gibt es etwa 270 Hunde.

Die liebenswerten Vierbeiner sind aus unserer Gesellschaft kaum noch wegzudenken und die meisten Hundebesitzer bemühen sich um ein friedliches Miteinander.

Dennoch wenden sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindeverwaltung und klagen über Zwischenfälle. Um evtl. Probleme gering zu halten bzw. diese ganz aus der Welt zu schaffen, haben wir dieses Infoblatt erstellt.

Damit Sie sich und anderen unnötigen Ärger ersparen, laden wir Sie ein, die nachstehenden Hinweise und Ratschläge aufmerksam zu lesen und möglichst zu befolgen:

- führen Sie Ihren Hund auf der Straße generell an der Leine. Lassen Sie ihn auch nicht in fremden Gärten, Spielplätzen, Schulhöfen, Sport- und Freizeitanlagen herumlaufen,
- auch im Wald dürfen Hunde nicht außerhalb des Einwirkungsbereichs frei laufen. Wenn Ihr Hund nicht zuverlässig gehorcht, ist dieser an der Leine zu führen. Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können, dürfen durch den Jagdschutzbeauftragten getötet werden,
- rufen Sie Ihren freilaufenden Hund rechtzeitig ab und nehmen Sie ihn an die Leine, wenn vor allem Kinder, Jogger, Skater, Radler, Spaziergänger oder angeleinte Hunde entgegenkommen,
- unterbinden Sie Imponiergehabe, dominierendes oder aggressives Verhalten Ihres Hundes (z. B. Menschen oder andere Hunde anspringen, anknurren, anbellern, Leinen hochziehen, Zähne zeigen, Aufreiten, etc.) da dies Ängste und Verunsicherung hervorruft,
- lassen Sie nur gut sozialisierte Hunde, oder Hunde, die sich gut kennen, mit vorherigem Einverständnis des anderen Hundehalters, miteinander spielen,
- respektieren und akzeptieren Sie Mitmenschen, vor allem Kinder, die Angst vor Hunden haben,
- entschuldigen Sie sich für etwaige Unannehmlichkeiten aus der Begegnung mit Ihrem Hund,
- lassen Sie Kinder nie unbeaufsichtigt mit Ihrem oder anderen Hunden,
- regeln Sie eventuelle Entschädigung bei Personen- oder Sachschäden (Tierhalter Haftpflichtversicherung),
- lassen Sie Ihre läufige Hündin an der Leine, informieren Sie entgegenkommende Hundebesitzer höflich und vermeiden Sie mit ihr Spaziergänge an hundefrequentierten Plätzen, leinen Sie Ihren Rüden bei Begegnungen mit läufigen Hündinnen schnell an,
- sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass das Führen von zwei oder mehreren Hunden noch mehr Aufmerksamkeit erfordert als das Führen eines einzelnen Hundes,
- unterbinden Sie dauerndes (und unbegründetes) Gebell und Geheul Ihres Hundes,
- verhindern Sie das Hetzen und Jagen Ihres Hundes (z.B. Rehe, Katzen, Vögel, etc.),
- denken und handeln Sie immer vorausschauend.

Thema Hundekot

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen verrichtet. Dazu gehören natürlich auch Kinderspielplätze. Hundekot ist nicht nur übel riechend, sondern kann auch bei Berührung die Gesundheit der spielenden Kinder gefährden. Sollte es trotzdem zu einer Verunreinigung kommen, beseitigen Sie diese unaufgefordert!

Verwenden Sie dafür die kostenlosen Sammeltüten und Entsorgungsbehälter.

Auch die Landwirte bitten immer wieder darum, die Hunde nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ihre Notdurft verrichten zu lassen. Hundekot kann das Erntegut verunreinigen und zu Gesundheitsschädigung von Vieh und Menschen führen.

Nehmen Sie bitte immer Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und vor allem Kinder.

Erziehung und Beschäftigung des Hundes

Bitte nutzen Sie bei Erziehungsproblemen das vielseitige Angebot der Hundeschulen im Landkreis.

Herausgeber:
Gemeinde Hohenpeißenberg, Ordnungsamt

Stand: Juli 2010